

Symposium des
Deutschen wissenschaftlichen Instituts
der Steuerberater e.V. 2017

Europäisches Beihilfenrecht und Steuern – Ein Thema für den Mittelstand

Schriftenreihe Nr.

41



VERLAG des wissenschaftlichen
Instituts der Steuerberater GmbH

**Symposium des
Deutschen wissenschaftlichen Instituts
der Steuerberater e.V.
2017**

**Europäisches Beihilfenrecht
und Steuern -
Ein Thema für den Mittelstand**

**Herausgegeben vom
Deutschen wissenschaftlichen Institut
der Steuerberater e.V.**



VERLAG des wissenschaftlichen
Instituts der Steuerberater GmbH

DWS-Schriftenreihe Nr. 41

Titel: Europäisches Beihilfenrecht und Steuern – Ein Thema für den Mittelstand

Herausgeber: Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V.

Verlag: Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH
Behrenstraße 42, 10117 Berlin
Tel.: 030 288856-6
Fax: 030 288856-70
Internet: www.dws-verlag.de
E-Mail: info@dws-verlag.de

Gesamtherstellung: DCM Druck Center Meckenheim GmbH
www.druckcenter.de

ISBN 978-3-933911-99-5

1. Auflage 03/2018

Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, sind dem Verlag vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Vorwort

Die Steuerrechtspraxis musste sich in den letzten Jahren immer stärker für die Frage, ob eine steuerrechtliche Maßnahme eine Beihilfe ist, sensibilisieren. Daher standen die aktuellen Entwicklungen des EU-Beihilfenrechts im Bereich der deutschen Unternehmensbesteuerung im Fokus des Symposiums 2017.

Der einführende Vortrag widmete sich unter Bezugnahme auf die Diskussion um die Sanierungsklausel (§ 8c Abs. 1a KStG) unter anderem der fehlenden Prognostizierbarkeit der Entscheidungen der EU-Kommission und machte deutlich, dass selbst ein gutgläubiger Steuerpflichtiger in der Regel keinen Vertrauensschutz beanspruchen kann, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass ein Mitgliedstaat gegen das Beihilfenrecht verstoßen hat.

Das prinzipielle Beihilfenverbot und die damit verfolgte ökonomische Zielsetzung wurden von namhaften Experten in der Podiumsdiskussion angeregt diskutiert. Dabei stand insbesondere die Frage, wie mehr Rechtssicherheit erlangt werden kann, im Fokus. Die Podiumsteilnehmer bejahten insofern das Bedürfnis nach einer besseren Notifizierungspraxis der Bundesregierung und betonten die Wichtigkeit einer verfahrensrechtlichen Begrenzung der mit dem beihilfenrechtlichen Rückforderungsgebot verbundenen Risiken für Mandanten und steuerlichen Berater. Das Podium war sich einig, dass der EuGH den Raum für eine die legitimen Vertrauensschutzinteressen der Betroffenen berücksichtigende Fortbildung des Beihilfeverfahrensrechts noch nicht ausgeschöpft hat.

Wir danken allen Teilnehmern des Symposiums sowie den Mitgliedern des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Steuerrecht“ für ihren Beitrag zum Gelingen der Veranstaltung

Unser besonderer Dank gilt Herrn Prof. Reimer, der den Impulsvortrag gehalten hat und Herrn Prof. Seer, der die Moderation der Veranstaltung übernommen hat. Wir danken ebenfalls den weiteren Teilnehmern der Podiumsdiskussion: Frau Rapp, Herrn Henze, Herrn Dr. de Weerth sowie Herrn Prof. Scheffler.

Dr. Raoul Riedlinger
Vorstandsvorsitzender
des Deutschen wissenschaftlichen
Instituts der Steuerberater e.V.

Claudia Nölle
Geschäftsführerin
des Deutschen wissenschaftlichen
Instituts der Steuerberater e.V.

Inhalt

Vorwort	3
Begrüßung	7
A. Impulsreferat „Europäisches Beihilfenrecht und Steuern – Ein Thema für den Mittelstand“	11
I. Das Beihilfenrecht als Kronjuwel des Binnenmarkts	11
II. Binnenstruktur	13
1. Tatbestandsebene	13
2. Rechtfertigungsebene	14
3. Verfahrensrechtlicher Rahmen	16
III. Das Beihilfenrecht: zweieiger Zwillings der Grundfreiheiten?	16
1. Gemeinsamkeiten	17
2. Unterschiede	17
IV. Risiken für den Mittelstand	21
V. Umgang mit den verbleibenden Risiken	24
1. Beibehaltung des Beihilfenrechts als hard law	24
2. Stärkung der Rechtssicherheit	25
3. Zivilrechtliche Risikoverteilung	25
VI. Perspektiven	26
B. Podiumsdiskussion	29
C. Anlagen	65
Diskussionsteilnehmer	65